

Lohmar, 11. Juli 2011

Stadt Lohmar
Herrn Bürgermeister Wolfgang Röger
Rathausstraße 4

53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing. 14. Juli 2011
Amt: 10

Eingabe gem. § 23 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, die folgenden Beschwerden im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt der Stadt Lohmar zu behandeln

1. Pflegezustand des städtischen Grundstücks Gemarkung Honrath, Flur 12, Flurstück 135,
2. Einhaltung der für die Krebsauerstraße geltende Geschwindigkeitsbegrenzung
3. Beseitigung der Frostaufbrüche in der Krebsauerstraße, Winterdienst
4. Verschmutzung des Grundstücks Gemarkung Honrath, Flur 12, Flurstück 134 durch Hundekot.

Begründung:

Zu 1.

Mit Schreiben vom 12.11.2009 war mir unter dem Az. 10/Hah die Pflege des genannten Grundstücks einmal jährlich zugesichert worden. Schweren Herzens hatte ich mich mit der für mich unverständlichen Entscheidung abgefunden. 2010 erfolgte die Pflege, nachdem ich den Bauhof an seine Pflicht erinnert hatte. In diesem Jahr erfolgte bislang nichts. Anfragen wurden weder vom Bauhof noch vom zuständigen Beigeordneten beantwortet. Vermutlich hält man gegenüber als "aufmüßig" empfundenen Bürgern die Einhaltung einfacher Formen der Höflichkeit nicht für sinnvoll.

Zu 2

Bekanntlich gilt für die Krebsauerstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h an die sich insbesondere Schulbusfahrer, Lehrpersonal der Grundschule sowie ortsfremde Eltern nicht halten. Dem städtischen Ordnungsamt ist diese Problem seit Jahren bekannt. Kontrollen finden trotzdem nicht statt, obwohl ein Messfahrzeug zur Verfügung stünde, jedoch anderweitig eingesetzt wird. Natürlich ist die Krebsauerstraße (noch) kein Unfallschwerpunkt, da die Anlieger das Problem kennen und sich entsprechend einrichten.

Zu 3

Der vom städtischen Bauhof geleistete Winterdienst verdient diesen Namen nicht. Es reicht bei weitem nicht aus, ab und zu mit einem Schneepflug mit gefühlten 80 Km/h durch das Dorf zu rasen und die mühsam frei geschaukelten Bürgersteige wieder zuzuschütten. Die Schneemassen müssen abtransportiert werden.

Darüber hinaus dürften auch den zuständigen Bauhofmitarbeitern die zahlreichen Frostaufbrüche nicht entgangen sein. Bislang ist aber nichts geschehen. Dabei ist die Notwendigkeit einer vorzeitigen Sanierung der gesamten Fahrbahndecke absehbar. Dies insbesondere auch deshalb, da die Ordnungsverwaltung den unter Ziff. 2 geschilderten Zustände duldet.

Zu 4

Dem Ordnungsamt der Stadt Lohmar ist die Verunreinigung des genannten Flurstücks mit Hundekot bekannt. Behördliches Einschreiten ist jedoch auch hier Fehlangelegenheit. Es würden lediglich Schilder aufgestellt, denen die Hundebesitzer entnehmen könnten, dass Ihnen die Stadt Lohmar die "Rote Karte" zeigte, sofern man sie als "Schmutzfinken" entlarvte, die den Kot ihrer vierbeinigen Lieblinge nicht einsammelten. Kontrollen waren nicht vorgesehen. Vielmehr sollten die Bürger "Schmutzfinken" denunzieren.

Zunächst ließen Hundebesitzer ihre vierbeinigen Lieblinge ihr Geschäft an den Schildern verrichten. In der Zwischenzeit wurden in Eigeninitiative die Schilder wieder entfernt und nichts passiert! Dabei wäre es so einfach, die Grundstückseigentümerin zu verpflichten, ihr Eigentum in geeigneter Weise gegen unbefugten Zutritt zu sichern.

